



TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-e/17

Bauangelegenheiten: e) Bauantrag auf bauabweichende Ausführung der Geländegestaltung, Brahmsstr. 4, Flst.Nr. 7572, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur bauabweichenden Ausführung der Geländegestaltung zu.

Begründung:

Im Frühjahr 2017 wurde vom Antragsteller auf seinem Grundstück in der Brahmsstraße 4 die Außenanlage mit Pflanzringen angelegt. Ihnen war dabei nicht bewusst, dass Pflanzringe nach dem geltenden Bebauungsplan „Höhenstraße II“ nicht zulässig sind. Nachdem sie vom Baukontrolleur darauf hingewiesen wurden und es sich hierbei um eine bauabweichende Ausführung handelt ist die Vorlage von Bestandsplänen notwendig geworden.

Pflanzringe gibt es bereits mehrfach im Wohngebiet, so dass auch hier die Zustimmung zur planabweichenden Errichtung empfohlen wird.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage

Ansichten
Schnitt